



Vereinbarung

zwischen dem Stadtjugendring Bayreuth, vertreten durch die

Vorsitzende

und der / dem

über die Entleiherung eines Pkw geschlossen, VW Transporter T5, zu Zwecken der Jugendarbeit.

Hiermit bestätigen wir die Nutzung des Fahrzeuges BT - J 2014,

vom bis

Der Vermieter übergibt den Mietgegenstand (Fahrzeug, Schlüssel, Fahrzeugschein und Fahrtenbuch) zur Nutzung durch den Mieter in ordnungsgemäßem Zustand.

Sofern einzelne Mietgegenstände insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vormieter nicht ausleihbereit sind, behält sich der SJR den Rücktritt vom Vertrag vor.

Der Entleiher erkennt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung folgende Bedingungen an:

- 1.) Der Fahrer muss seine Fahrerlaubnis seit mindestens 1 Jahr besitzen. Er muss zwischen 19 und 75 Jahre alt sein.
- 2.) Im Fahrzeug dürfen höchstens 9 Personen (inkl. Fahrer/-in) befördert werden.
- 3.) Die Personen müssen während der Fahrt angegurtet sein.
- 4.) Kinder sind mit den vorgeschriebenen Sitzkissen im Fahrzeug zu sichern (Gesetz ab 01.04.1993)
- 5.) Bei einem Unfall ist in jedem Fall vom Fahrzeugführer/-in die Polizei hinzuzuziehen. Außerdem ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG unter Tel. 030/5508-81508 zu informieren. Die Versicherungsschein-Nr. 90.550.715428.
- 6.) Der Entleiher haftet bei Unfall im Rahmen der Vollkasko des Fahrzeuges bis zu einer Höhe von 300,- EURO, bei Schäden im Rahmen der Teilkasko bis 150,- EURO. Bei Schäden, die fahrlässig oder mutwillig herbeigeführt werden, und die nicht durch die Versicherungen abgedeckt sind, haftet der Entleiher. Bei Fahrunfähigkeit und Unfallflucht übernimmt der Fahrzeughalter keine Haftung. Etwaige Buß- und Verwarnungsgelder, auch infolge technischer Mängel, trägt der Mieter.
- 7.) Bei Freizeitfahrten ist der Bus gewaschen, gereinigt und vollgetankt abzugeben. Wird der Bus ungereinigt zurückgegeben, stellt der SJR pauschal 10 EURO für Reinigungskosten in Rechnung.
- 8.) Im Fahrzeug besteht absolutes Rauchverbot.
- 9.) Das Fahrtenbuch ist sorgfältig zu führen. Vor Fahrtantritt sind die Beleuchtung, Brems- und Blinkleuchten zu prüfen. Die Höchstgeschwindigkeit von 136 km/h darf nicht überschritten werden.
- 10.) Übergabe und Abnahme des Fahrzeugs erfolgen nach Vereinbarung.
- 11.) Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters kann der Vermieter den Vertrag außerordentlich kündigen, die Mietsache unverzüglich herausverlangen und Schadensersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangenen Gewinn geltend machen.

Geschäftsstelle:

Tel. +49 921 / 25 16 44

Fax. +49 921 / 25 17 49

Email: info@sjr-bayreuth.de

Rathaus II | Dr.-Franz-Str.6 | 95445 Bayreuth

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Montag - Donnerstag: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Bayreuth | Kto.Nr.: 9028 382 | BLZ: 773 501 10

IBAN: DE09 7735 0110 0009 0283 82 | BIC: BYLADEM1SBT

12.) Für den Entleiher entstehen folgende Kosten:

a.) für Mitgliedsverbände und -gruppen des SJR

7,50 EURO Grundgebühr pro Tag bis 3 Tage
5,- EURO Grundgebühr pro Tag ab 4. Tag
0,31 EURO pro gefahrene Kilometer bis 200 km.
0,26 EURO pro gefahrene Kilometer ab 201 km.

b.) für andere Entleiher

7,50 EURO Grundgebühr pro Tag bis 3 Tage
5,- EURO Grundgebühr pro Tag ab 4. Tag
0,60 EURO pro gefahrene Kilometer

c.) 6,- EURO pro vereinbarter Entleiherung als Ausfallgebühr bei Absagen unter 14 Tagen oder Nichtabholung und Nichtnutzung der Mietsache.

d.) Bei Abholung ist eine Kautions in Höhe von 50 € zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückgezahlt wird. Sollten Schäden am Bus aufgetreten sein, wird die Kautions bis zu deren Behebung einbehalten.

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden und diese Schriftformklausel

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Klauseln durch Regelungen zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahe kommen.

Ein gültiger Führerschein, der zum Führen des entliehenen Fahrzeugs berechtigt liegt vor und wurde in Augenschein genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Verleihers

.....
Unterschrift des Entleihers

.....
Unterschrift des/der Fahrer/-in

Ausgegeben am:

Rücknahme am:

Hinweis:

Der Pkw ist entweder auf dem Parkplatz am Rathaus II oder in den Garagen beim Jugendzeltplatz, Frankengutstraße, abgestellt. Bei der Mietung des Fahrzeuges kann dieses dort abgeholt werden. Die Schlüssel für das Fahrzeug, der Fahrzeugschein und das Fahrtenbuch müssen in der Geschäftsstelle, Dr.-Franz-Str. 6, Rathaus II, abgeholt werden. Nach der Nutzung muss das Fahrzeug zur Geschäftsstelle zurückgebracht und mit dem Schlüssel und allen weiteren Unterlagen wieder übergeben werden.